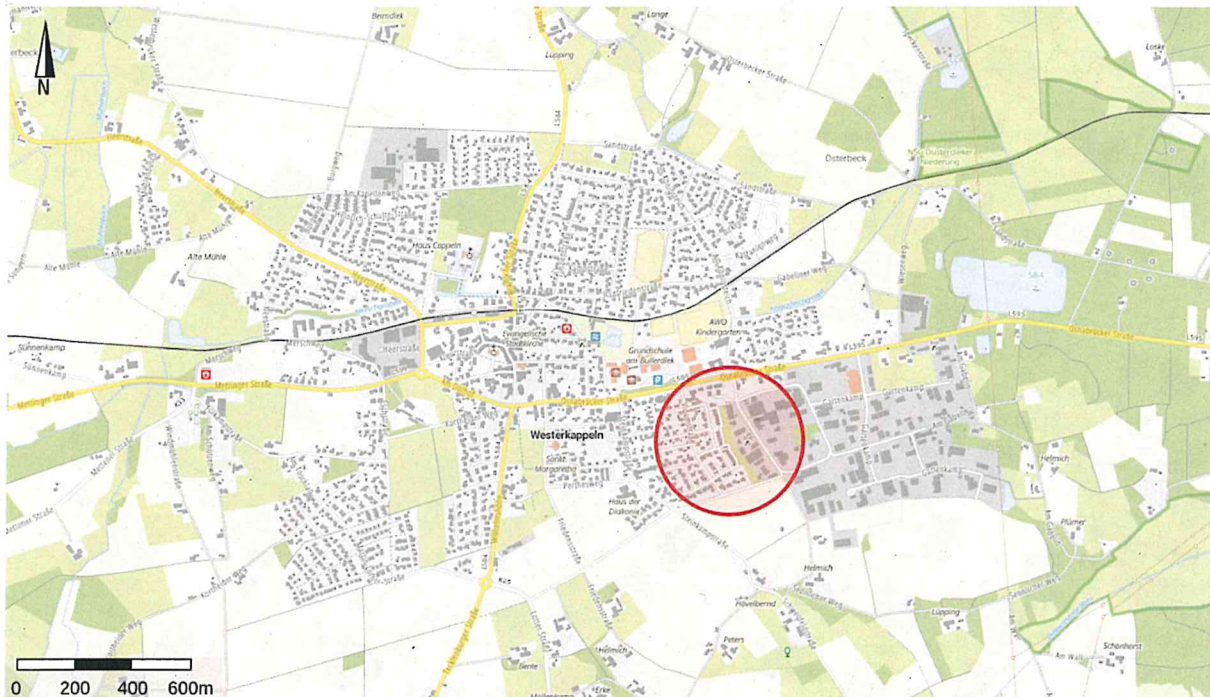


Bauleitplanung der Gemeinde Westerkappeln

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 19 „Paradischen I“ 3. Änderung

Der Rat der Gemeinde Westerkappeln hat am 08.04.2025 mit der Vorlage 27/2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Paradischen I“ 3. Änderung gefasst. Das Baugebiet Paradischen befindet sich im Allgemeinen Siedlungsbereich von Westerkappeln und wurde in der nachfolgenden Übersichtskarte mit einem Kreis markiert.



Gemäß § 2 Abs. (1) Baugesetzbuch wird hiermit der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht. Der in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Geltungsbereich in roter Abgrenzung gilt für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Paradischen I“. Das Baugebiet wird im Westen von der Vidumstraße begrenzt. Die nördliche Begrenzung stellt der Amselweg dar. Die Baugrundstücke am Drosselweg, Finkenweg, Lerchenweg und Maisenweg sind auch Bestandteil des Geltungsbereichs. Im Osten wird der Geltungsbereich von einer Grünstruktur begrenzt. Südlich befindet sich der namenslose Weg.



Der Rat der Gemeinde Westerkappeln beabsichtigt mit der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Paradischen I“ die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang zu bringen und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Änderung sieht eine Angleichung an die Landesbauordnung NRW vor und damit eine teilweise höhere Ausnutzung der Baugrundstücke im Bestand.

A. große-Heit

Annette Große-Heitmeyer

Bürgermeisterin der Gemeinde Westerkappeln

Westerkappeln, den 17.04.2025